



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGEN

ZIMMERZUSCHUSS

LehrerInnen, die infolge zu großer Entfernung zwischen Hauptwohnsitz und Stammschule bzw. wegen ungünstiger Verkehrsverbindungen eine Zweitunterkunft benötigen, können eine monatliche Aufwandsentschädigung (Zimmerzuschuss) beantragen. Bei Erfüllung der Voraussetzungen werden 120 Euro zwölfmal pro Schuljahr gewährt. Dieser Zuschuss gebührt für eine Dauer von höchstens zwei Jahren. Besonders interessant für KollegInnen aus den anderen Bundesländern. Formular gibt es auf vobs.at.

BEITRAG ZUR MUNDHYGIENE - LEISTUNG DER BVA

Die BVA gewährt einen **Zuschuss** zur Mundhygiene von **€ 35,-- pro Behandlung**, maximal 2mal im Kalenderjahr. Damit du den Zuschuss erhältst, muss die Honorarnote und die Zahlungsbestätigung an folgende Adresse geschickt werden:

BVA Landesstelle Vorarlberg Montfortstraße 11/III 6900 Bregenz. Die Unterlagen können auch als Fax: 050405-29900 oder per E-Mail: Lst.bgz@bva.at geschickt werden.

BELOHNUNG

GehG § 19: Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel kann der Lehrperson für besondere Leistungen, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten sind, eine Belohnung gewährt werden. Dazu ist ein formloser Antrag vom Leiter/von der Leiterin an die Schulabteilung notwendig.

ZUSCHUSS FÜR WOHN DARLEHEN

Für Schaffung, Erwerb bzw. Sanierung (mindestens € 80.000,--) von Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen können LandeslehrerInnen um einen Zuschuss ansuchen. Voraussetzung ist ein Darlehen bei einem österreichischen Kreditinstitut über mindestens € 8.000,--.

Der Zuschuss wird in 10 gleich bleibenden Jahresraten à € 300,-- ausbezahlt. Formular und Informationen (weitere Förderbedingungen) auf vobs.at.

Gerhard Unterkofler	0664 73 71 97 92	unterkofler.gerhard@aon.at
Willi Witzemann	0664 26 85 716	willi.witzemann@vorarlberg.at